

Freiburg im Breisgau, den 3. März 1994

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 31. Weltgebetstag um geistliche Berufe am 24. April 1994. — Weltgebetstag der geistlichen Berufe am 24. April 1994. — Jugendkreuzweg 1994. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Wildwachsende Stechpalmen am Palmsonntag. — Frühjahrskonferenz 1994. — Informationstagung: „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime. — Teilnahme am 92. Deutschen Katholikentag in Dresden vom 29. Juni bis 3. Juli 1994. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Neue Satzung des Kindergartens Unserer Lieben Frau in Freiburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts). — Geplante Ausstellung über barocke Paramente. — Kirchenbänke abzugeben. — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Zurrufsetzung — Pastoration einer Pfarrei — Anweisungen — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 45

Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 31. Weltgebetstag um geistliche Berufe am 24. April 1994

*An die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt
und alle geliebten Gläubigen in der ganzen Welt*

Die Feier des Weltgebetstages um geistliche Berufe fällt in diesem Jahr mit einem bedeutenden kirchlichen Ereignis zusammen, nämlich mit dem „Ersten Kongreß des lateinamerikanischen Kontinents über die Seelsorge zugunsten von Berufungen zur besonderen Weihe auf dem Kontinent der Hoffnung“.

Diese Versammlung hat sich zum Ziel gesetzt, in vertiefter Arbeit eine Bestandsaufnahme, die Werbung für geistliche Berufe und deren Förderung zu leisten. Indem ich meine lebhafteste Wertschätzung für diese pastorale Initiative zum Ausdruck bringe, die nicht nur auf das geistliche Wohl Lateinamerikas, sondern das der gesamten Kirche gerichtet ist, möchte ich gleichzeitig alle einladen, sie mit ihrem einmütigen und vertrauensvollen Gebet zu unterstützen.

Der Weltgebetstag findet darüber hinaus im Internationalen Jahr der Familie statt. Dies gibt uns die Gelegenheit, erneut die Aufmerksamkeit auf die enge Beziehung zwischen Familie, Erziehung und Berufung, und insbesondere zwischen Familie und Priester- und Ordensberufen zu lenken.

Deshalb ist es mein Wunsch, indem ich mich an die christlichen Familien wende, diese in ihrem Sendungsauftrag zu bestärken, die junge Generation zu erziehen, welche die Hoffnung und Zukunft von Gesellschaft und Kirche ist.

1. „Dies ist ein tiefes Geheimnis“ (Eph 5,32)

Trotz vieler Veränderungen im Laufe der Geschichte bleibt die Familie die umfassendste und reichste Schule der Menschlichkeit, in der am deutlichsten die Erfahrung freiwillig geschenkter Liebe, Treue, gegenseitigen Respekts und der Verteidigung des Lebens gemacht werden kann. Ihre spezielle Aufgabe ist die Bewahrung und Weitergabe von Tugenden

und Wertvorstellungen mittels der Erziehung der Kinder, um so das Wohl des Einzelnen und der Gemeinschaft aufzubauen und zu fördern.

Dieselbe Verantwortung betrifft um so mehr die christliche Familie, und zwar aufgrund der Tatsache, daß an ihre Mitglieder, die schon kraft der Taufe geweiht und geheiligt sind, vom Sakrament der Ehe her eine besondere apostolische Berufung ergangen ist (vgl. *Familiaris Consortio*, 52, 54).

In dem Maße, in dem die Familie sich dieser ihrer einzigartigen Berufung bewußt ist und darauf antwortet, wird sie zu einer Gemeinschaft der Heiligung, in der man Milde, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Keuschheit, Friedfertigkeit und die Reinheit des Herzens zu leben erlernt (vgl. *Eph* 4, 1-4; *Familiaris Consortio*, 21); sie wird, in anderen Worten, zu dem, was Johannes Chrysostomus die „Hauskirche“ nennt, das heißt zu einem Ort, an dem Jesus Christus lebt und zum Heil der Menschen und für das Wachsen des Reiches Gottes wirkt. Ihre Mitglieder, die zum Glauben und zum ewigen Leben berufen sind, haben „an der göttlichen Natur Anteil“ (*2 Petr* 1,4), sie nähren sich am Tisch des Wortes Gottes und der Sakramente und leben und handeln in jener dem Evangelium entsprechenden Weise, die sie für ein Leben der Heiligkeit auf Erden und für die ewige Glückseligkeit im Himmel aufgeschlossen macht (vgl. *Eph* 1,4-5).

Wenn christliche Eltern von den ersten Lebenstagen an ihren Kindern eine liebevolle Sorge widmen, vermitteln sie ihnen in Wort und Beispiel eine aufrichtige und praktizierte Gottesbeziehung, die geprägt ist von Liebe, Treue, Gebet und Gehorsam (vgl. *Lumen Gentium*, 35; *Apostolicam Actuositatem*, 11). Sie fördern so die Heiligkeit ihrer Kinder und schließen deren Herzen auf für die Stimme des Guten Hirten, der jeden Menschen ruft, ihm nachzufolgen und vor allem anderen das Reich Gottes zu suchen.

In diesem Horizont der göttlichen Gnade und der menschlichen Verantwortung läßt sich die Familie als ein „Garten“ oder als eine „erste Pflanzstätte“ betrachten, in der die Samenkörner der Berufung, die Gott mit vollen Händen aussät, keimen und zur vollen Reife heranwachsen können (vgl. *Optatam Totius*, 2).

2. „Gleicht euch nicht dieser Welt an“ (Röm 12,2)

Die Aufgabe christlicher Eltern ist bedeutsamer und schwieriger denn je, sind sie doch bestellt, Berufungen vorzubereiten, zu pflegen und zu verteidigen, die Gott in ihrer Familie erweckt. Sie müssen darum sich selbst und ihre Familie um geistliche und moralische Werte bereichern, d. h. mit einer überzeugten und tiefen Religiosität, durch ein apostolisches und kirchliches Bewußtsein und eine klare Vorstellung, was Berufung bedeutet.

In der Tat besteht der entscheidende Schritt, den jede Familie vollziehen muß, darin, den Herrn Jesus Christus als Lebensmitte und Modell für das Leben aufzunehmen und sich in ihm und mit ihm bewußt zu werden, daß sie der privilegierte Ort für das unverfälschte Wachstum geistlicher Berufe ist.

Die Familie wird diese Aufgabe verwirklichen können, wenn sie sich beständig diesem Bemühen unterzieht und dabei auch mit der Gnade Gottes rechnet; der hl. Paulus betont ja, daß „Gott es ist, der ... das Wollen und das Vollbringen bewirkt“ (*Phil 2,13*) gemäß seinen gütigen Plänen, und daß „er, der ... das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird bis zum Tag Christi Jesu“ (*ebd. 1,6*).

Doch was geschieht, wenn die Familie sich vom Konsumdenken, von der Genußsucht und vom säkularisierten Denken vereinnahmen läßt, welche die Verwirklichung des Planes Gottes stören und behindern?

Wie schmerzlich ist es, von Lebensverhältnissen leider zahlreicher Familien zu erfahren, die von solchen Phänomenen und ihren zerstörerischen Auswirkungen hin- und hergerissen sind! Dies ist zweifellos auch eine der lebhaftesten Sorgen der christlichen Gemeinschaft. Wer die Konsequenzen für die weitverbreitete Unordnung in den Wertvorstellungen und in der Moral zu tragen hat, das sind vor allem die Familien selbst; aber auch die Kirche leidet darunter, genauso wie die ganze Gesellschaft sie zu spüren bekommt.

Wie können Kinder, die in moralischer Hinsicht Waisen geworden sind, weil ihnen Erzieher und Vorbilder fehlen, in der Liebe zu menschlichen und christlichen Werten heranwachsen? Wie können sich in einem solchen Klima jene Keime der Berufungen entwickeln, die der Heilige Geist immer wieder in die Herzen der jungen Generation senkt?

Die Kraft und die Stabilität des Netzwerks der christlichen Familie bilden die grundlegenden Bedingungen für das Wachstum und das Heranreifen geistlicher Berufe und stellen die trefflichste Antwort auf die Krise der Berufungen dar: „Jede Ortskirche und im besonderen jede Pfarrgemeinde“ – so habe ich im Mahnschreiben *Familiaris Consortio* bemerkt – muß sich „der Gnade und der Verantwortung noch mehr bewußt werden, die sie vom Herrn empfängt, um die Familienpastoral zu fördern. Jeder Plan einer Gesamtpastoral muß auf allen Ebenen unbedingt auch die Familienpastoral einbeziehen“ (Nr. 70).

3. „Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Mt 9,38)

Die Berufungspastoral findet ihr erstes und natürliches Betätigungsfeld in der Familie. Die Eltern müssen es als ein Geschenk der Gnade anzunehmen wissen, wenn Gott eines ihrer Kinder zum Priestertum oder Ordensleben beruft. Diese Gnade muß im Gebet erfleht werden und auch in tätiger Weise angenommen werden mittels einer Erziehung, welche die Kinder den Reichtum und die Freude verstehen läßt, die es bedeutet, sich Gott zu weihen.

Die Eltern, die mit einem Gefühl der Dankbarkeit und der Freude die Berufung eines ihrer Söhne oder Töchter zur besonderen Weihe für das Himmelreich annehmen, erhalten so ein ausdrückliches Zeichen der geistlichen Fruchtbarkeit ihrer Verbindung, indem sie diese um die Erfahrung einer in Zölibat und Jungfräulichkeit gelebten Liebe bereichert sehen.

Solche Eltern stellen mit Erstaunen fest, daß das Geschenk ihrer Liebe sich dank der geistlichen Berufung ihrer Kinder noch vermehrt hat, und zwar weit über die begrenzten menschlichen Dimensionen hinaus.

Um die Familien im Bewußtsein dieses bedeutenden Aspekts ihrer Sendung zu bilden, ist ein pastorales Handeln mit dem Ziel notwendig, Eheleute und Eltern dazu zu führen, daß sie „Zeugen und Mitarbeiter der fruchtbaren Mutter Kirche (sind), zum Zeichen und in Teilnahme jener Liebe, in der Christus seine Braut liebt und sich für sie hingegen hat“ (*Lumen Gentium*, 41).

Die Familie ist der natürliche „Pflanzgarten“ der Berufungen. Deshalb muß die Familienpastoral eine ganz besondere Aufmerksamkeit dem Aspekt der Förderung von Berufungen bei ihrem Bemühen widmen.

4. Wer Vorsteher ist, setze sich eifrig ein“ (Röm 12,8)

Hinter Christus her gemeinsam auf den Vater zugehen ist das geeignetste Programm für eine Berufungspastoral. Wenn die Priester, die Ordensmänner und -frauen, die Mitglieder des geweihten Lebens, die Missionare und die engagierten Laien sich um die Familie kümmern und intensivere Formen des Dialoges und des gemeinsamen Suchens im Geiste des Evangeliums entwickeln, dann wird die Familie um jene Werte reicher werden, die ihr helfen, die erste „Pflanzstätte“ für Berufungen zur besonderen Weihe zu sein.

Den Priestern, seien es Welt- oder Ordenspriester, sollen die Probleme des Familienlebens am Herzen liegen, damit sie es verstehen, bei der Verkündigung des Wortes Gottes die christlichen Ehegatten über ihre spezifische Verantwortung aufzuklären, damit diese selbst gut im Glauben gebildet und so fähig sind, ihre Kinder, falls diese eine Berufung erhalten, zu begleiten zu einer vorbehaltlosen Hingabe an Gott.

Alle Geweihten, die den Familien besonders nahe und willkommen sind aufgrund ihres apostolischen Dienstes in Schulen, Krankenhäusern, Hilfswerken und Pfarreien, mögen ein

freudiges Zeugnis ihrer Ganzhingabe an Christus ablegen und mit ihrem Leben gemäß den Gelübden der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams für die christlichen Eheleute ein Zeichen der Erinnerung an die ewigen Werte sein.

Die Pfarrgemeinde muß sich verantwortlich fühlen für diese Sendung der Familie und sie durch Seelsorgspläne unterstützen, die auf längere Zeit angelegt sind, und sie darf sich nicht zu sehr um den unmittelbaren Erfolg sorgen.

Den engagierten Christen, den Katecheten und den jungen Paaren vertraue ich die Katechese in den Familien an. Durch ihren hochherzigen und treuen Dienst lassen sie schon die kleinen Kinder eine erste Erfahrung von Religion und Kirche verkosten.

Mein Gedanke wendet sich in besonderer Weise an die verehrten Mitbrüder im Bischofsamt, die ja die Erstverantwortlichen für die Förderung geistlicher Berufe sind, um ihnen zu empfehlen, alle Mittel einzusetzen, damit die Sorge um die Berufungen in organischer Weise mit der Familienpastoral verbunden wird.

So laßt uns beten

Heilige Familie von Nazareth, Gemeinschaft der Liebe von Jesus, Maria und Josef, du Vorbild und Ideal jeder christlichen Familie, dir vertrauen wir unsere Familien an.

Öffne die Herzen aller Heimstätten für den Glauben, für die Aufnahme des Wortes Gottes und für ein christliches Zeugnis, damit sie zu Quellen neuer und heiligmäßiger Berufungen werden.

Schließe die Gesinnung der Eltern auf, damit sie in wachsender Liebe, weiser Sorge und liebevoller Hingabe sichere Wegbegleiter für ihre Kinder zu den geistlichen und ewigen Gütern seien.

Wecke in den Herzen der jungen Menschen das rechte Gewissen und den freien Willen, damit sie wachsen an „Weisheit, Alter und Gnade“ und großherzig das Geschenk der göttlichen Berufung annehmen.

Heilige Familie von Nazareth, gib, daß wir alle durch die Betrachtung und das Nachahmen des ständigen Gebetes, des hochherzigen Gehorsams, der würdevollen Armut und der in dir gelebten jungfräulichen Reinheit fähig werden, den Willen Gottes zu erfüllen und mit vorausschauender, doch kluger Zurückhaltung jene unter uns zu begleiten, die in die engere Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus berufen sind, der „sich hingegeben hat“ für uns (vgl. Gal 2,20). Amen!

Aus dem Vatikan, am 26. Dezember 1993, dem Fest der Heiligen Familie, im sechzehnten Jahr des Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II.

Nr. 46

Ord. 11. 2. 1994

Weltgebetstag der geistlichen Berufe am 24. April 1994

Zum 31. Mal jährt sich am Vierten Ostersonntag der Gebets- tag, der weltweit die Bitte Jesu um Arbeiter und Arbeiterinnen für die Ernte in den Blick nimmt. Wie aktuell dieses Anliegen Jesu bis heute geblieben ist, spüren wir gerade auch in unseren Tagen, in denen die Zahl derer sich verringert hat, die noch einen Beruf in der Kirche ergreifen. Auch wenn hier wohl vieles zu bedenken und zu sagen wäre, so hebt der dies- jährige Weltgebetstag doch vor allem zwei Aspekte deutlicher hervor. Zum einem verstärkt er durch sein Thema „Christen haben eine Mission. Ich bin dabei“ den zur Berufung gehörenden Gedanken der Sendung. Zum andern wendet sich der Papst mit seiner Botschaft speziell der Sendung der Familie zu und bezeichnet sie als eine erste Pflanz- stätte, in der die Samenkörner der Berufung, die Gott mit vollen Händen aussät, keimen und zur vollen Reife heran- wachsen können.

Um nun in vielfältiger Weise am Gebetstag selber wie auch das ganze Jahr hindurch diese Gedanken ins Leben der Ge- meinde einfließen zu lassen, geht allen Priestern und Mitar- beitern/Mitarbeiterinnen in der Pastoral ein **Werkheft** zu; darüber hinaus ein Plakat, mit dem auf den Weltgebetstag hingewiesen werden kann.

Für diesen Tag, wie auch das ganze Jahr über, können die preisgünstigen **PWB-Medien** bestellt werden. Bestellungen möglichst schriftlich an:

Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstraße 1,
79098 Freiburg, Telefon: (07 61) 3 55 34.

Wer sich das Angebot selber anschauen möchte, ist eingela- den, die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 14.30 bis 17.00 Uhr wahrzunehmen.

Nr. 47

Ord. 18. 2. 1994

Jugendkreuzweg 1994

„Hände, die nicht tragen“ ist das **Motto** des diesjährigen ökumenischen Kreuzwegs der Jugend. Eine **Woche vor Karfreitag** begehen junge Christen gemeinsam diesen Kreuzweg, der in der Zeit des geteilten Deutschlands eine Art Brückenschlag war. Möge der ökumenische Jugendkreuzweg auch heute Verbindungen und Begegnungen ermöglichen!

Das Material ist beim Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 32 05 20, 40420 Düsseldorf, zu bestellen (Tel.: 02 11/46 93- 1 29, Fax: 02 11/46 93-1 20).

Weitere Informationen im Erzbischöflichen Jugendamt, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-0, Fax: (07 61) 51 44-2 55.

Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle in der Karwoche

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Urelementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrisamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (1 Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Christus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Es ist ein besonderes Anliegen unseres Erzbischofs, den Gottesdienst, in dem in der Karwoche die Heiligen Öle geweiht werden, zusammen mit den Presbyterium und den Gläubigen zu feiern. Dadurch wird die Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum unseres Herrn deutlich. Denn alle, ob Bischof, Priester, Diakon oder Laie, sind dazu berufen, am Aufbau der Gemeinde Jesu Christi mitzuwirken, der vornehmlich durch die Feier der Sakramente geschieht.

Um möglichst vielen Priestern und Laien die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisam-Messe teilzunehmen, wird in diesem Jahr wiederum diese Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 28. März 1994, um 15.00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu lädt der Herr Erzbischof die Priester unseres Erzbistums, die Diakone, die Dekanats- und Pfarrgemeinderäte sowie alle Gläubigen sehr herzlich ein. Einige Priester werden mit unserem Erzbischof konzelebrieren; alle anderen nehmen im Schiff des Münsters Platz.

Vor der Chrisam-Messe (von 14.00 – 15.00 Uhr) und danach (17.00 – 18.00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes im Chorumgang des Freiburger Münsters gegeben.

Im Anschluß an diesen Gottesdienst ist im Collegium Borromaeum (Schoferstraße 1) ein Imbiß vorgesehen, der Gelegenheit zum Gespräch und zur gemeinsamen Begegnung geben soll.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier aufmerksam gemacht und dazu im Namen unseres Herrn Erzbischofs eingeladen werden.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisam-Messe **bis 19.00 Uhr** können die **Heiligen Öle** in der **Kooperatur am Münsterplatz** von den Dekanatsvertretern **abgeholt** werden. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wieviel jeweils von dem betreffenden Heiligen

Öl benötigt wird. Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4 – 5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O.C. (= Oleum Catechumenorum),

O.I. (= Oleum Infirmorum),

S.C. (= Sanctum Chrisma).

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am **Karfreitag, 1. April 1994**, ist in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen die **Kollekte für das Heilige Land** zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von caritativen und seelsorglichen Aufgaben im Heiligen Land verwandt.

Die Menschen im Heiligen Land und in aller Welt begleiten den Friedensprozeß, der im Nahen Osten durch die jüngsten politischen Entwicklungen in Gang gekommen ist, mit großen Hoffnungen. Der Heilige Vater hat den Wunsch geäußert, bald die Heiligen Stätten in Palästina besuchen zu können, und er hat erneut zu solidarischer Hilfe für die Menschen im Heiligen Land aufgerufen. Daher ist auch in diesem Jahr eine besondere Empfehlung der Kollekte angebracht.

Wir bitten die Seelsorger, den Gläubigen auch die Mitgliedschaft im „Deutschen Verein vom Heiligen Lande“ zu empfehlen, der sich intensiv um die notleidende Bevölkerung bemüht.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Für **Karsamstag** ist ein **Opferstock** mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ vorzusehen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind **getrennt** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr. 88071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

Wildwachsende Stechpalmen am Palmsonntag

Die Entnahme von Exemplaren der Stechpalme zu Kirchenzwecken im Rahmen des jahrhundertealten Brauchtums am Palmsonntag sollte vermieden werden, weil die wildlebende heimische Stechpalme durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt ist.

Wir raten deshalb dazu, am Palmsonntag Stechpalmen zu verwenden, die in Gärtnereien herangezogen wurden.

Frühjahrskonferenz 1994

Das Thema der Frühjahrskonferenz 1994 lautet:

**Unser missionarischer Auftrag.
Ein vernachlässigter Dienst der Kirche?**

In den zahlreichen Herausforderungen, denen wir in unserer Zeit ausgesetzt sind, dürfen wir vor allem nicht unseren missionarischen Auftrag aus den Augen verlieren. Was die Würzburger Synode sagt, gilt heute erst recht: „Die Situation, in der wir in der Gemeinschaft der Kirche unsere Hoffnung bezeugen und aus ihr uns erneuern wollen, ist längst nicht mehr die Situation einer religiös geprägten Gesellschaft. In der Angst vor innerem Sinnverlust und vor wachsender Bedeutungslosigkeit steht unser kirchliches Leben zwischen der Gefahr kleingläubiger oder auch elitärer Selbstabschließung in einer religiösen Sonderwelt und der Gefahr der Überanpassung an eine Lebenswelt, auf deren Definition und Gestaltung es kaum mehr Einfluß nimmt“ (Beschuß „Unsere Hoffnung“, Nr. II. 1).

Es ist wichtig, daß wir uns wieder neu vergegenwärtigen: Die Kirche ist entweder missionarisch, oder sie ist nicht die Kirche Jesu Christi (vgl. Ad gentes, Nr. 2).

Bei den Konferenzen in den Dekanaten stehen vor allem folgende Themen an:

- Unser bleibender missionarischer Grundauftrag,
- Missionarische Bewußtseinsbildung in den Gemeinden.

Literaturhinweise

Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils, in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler (Hrsg.), Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1966 u. ö., 449 – 552.

Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“ von Papst Paul VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute, Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 1976, Beilage Nr. 51; auch in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 2, Bonn 1976.

Beschluß „Missionarischer Dienst an der Welt“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, 2. Auflage, Freiburg – Basel – Wien 1976, 819 – 845.

Beschluß „Unsere Hoffnung“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, 2. Auflage, Freiburg – Basel – Wien 1976, 84 – 111.

Richard Friedli, Mission/Missionswissenschaft, in: Peter Eicher (Hrsg.), Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Bd. 3, München 1983, 118 – 126.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Katholischer Erwachsenenkatechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, 2. Auflage, Kevelaer – München – Stuttgart u. a. 1985, bes. 264 – 268.

Franz Xaver Kaufmann, Christentum und Christenheit, in: Paulus Gordan (Hrsg.), Evangelium und Inkulturation (1492 – 1992). Salzburger Hochschulwochen 1992, Graz 1993, 101 – 128.

Michael B. Merz, Josef Müller und Alois Schwarz (Hrsg.), Handbuch für den Pfarrgemeinderat. Informationen, Impulse, Perspektiven, München 1990.

**Informationstagung:
„Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“**

Das Collegium Borromaeum lädt zu einem Informationswochenende über das Studium der katholischen Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst ein. Es findet statt

von Freitag, den 6. Mai 1994, 17.00 Uhr,
bis Sonntag, den 8. Mai 1994, 13.00 Uhr.

Tagungsort ist das Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum, *Dr. Andreas Knapp*, in Zusammenarbeit mit dem Direktor der Diözesanstelle Berufe der Kirche, *Dr. Peter von Zedtwitz*, und Vikar *Erwin Schmidt*.

Verantwortliche für die Ausbildung der Priester in der Erzdiözese Freiburg, Direktor und Spiritual des Collegium Borromaeum, legen Dienst und Amt des Priesters dar und entfalten wesentliche Aspekte der geistlichen Dimension des Priesterberufes. Gleichzeitig vermitteln sie einen Überblick über Sinn und Aufbau des Theologiestudiums an der Universität.

Nicht zuletzt führt diese Tagung auch zur Begegnung mit Studenten des Collegium Borromaeum, die sich bereits auf dem Weg zum Priesterberuf befinden.

Studenten und Primaner, die sich für diese Fragen interessieren, sind herzlich eingeladen. Das Mindestalter ist auf 16 Jahre festgelegt.

Schüler der 9. bis 10. Klasse mögen sich an die Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, wenden. Für sie gibt es andere Informationsmöglichkeiten.

Anmeldungen bis spätestens 4. Mai 1994 bitte direkt an:
Direktion des Collegium Borromaeum,
Schoferstraße 1, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88-5 02 oder 5 00.

Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei; lediglich die Fahrtkosten trägt der Tagungsteilnehmer.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf die Informationstagung hinzuweisen.

Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von katholischen Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz und Sigmaringen nehmen für das Schuljahr 1994/95 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat (s. u.) vorzulegen. Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5880,- DM und ist in 12 Raten zu 490,- DM zahlbar.

Anschriften für die Aufnahmegesuche:

- Erzbischöfliches Studienheim St. Konrad,
Uhlandstr. 15 – 19, 78464 Konstanz,
- Erzbischöfliches Studienheim St. Fidelis,
Konviktr. 19, 72488 Sigmaringen.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Teilnahme am 92. Deutschen Katholikentag in Dresden vom 29. Juni bis 3. Juli 1994

Den kirchlichen Mitarbeitern kann zur Teilnahme am 92. Deutschen Katholikentag in Dresden in der Zeit vom 29. Juni

bis 3. Juli 1994 auf Antrag Dienstbefreiung bei Weiterzahlung der Bezüge für höchstens drei Arbeitstage gewährt werden. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags hiernach zu verfahren.

Wir weisen ergänzend darauf hin, daß Lehrer und Schüler zur Teilnahme am 92. Deutschen Katholikentag vom Unterricht beurlaubt werden können. Grundlage hierfür ist die folgende Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 26. April 1985 (Kultus und Unterricht 1985, S. 299):

„Befreiung vom Unterricht für Lehrer und Schüler zur Teilnahme am Deutschen Evang. Kirchentag und am Deutschen Katholikentag:

Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evang. Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“

Diese Regelung gilt für Religionslehrer im kirchlichen Dienst entsprechend. Den Trägern Freier Kath. Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
 - die Heizkostenverordnung vom 23. Februar 1981 (BGBl I, 225 und 296), zuletzt in der Fassung vom 5. April 1984 (BGBl I, 592), und Artikel 1 der Verordnung zur Änderung energieeinsparrechtlicher Vorschriften vom 19. Januar 1989 (BGBl I, 109) eine genaue Ermittlung durch geeignete Meßeinrichtungen nicht vorschreibt,
- gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift vom 19. August 1993 – Az: VV 2810-32- (GABl. 1993, S. 995) wurden für die Heizperiode 1993/94 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für landeseigene Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| a) Bei Verwendung von festen Brennstoffen | 13,60 DM |
| Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind | 11,70 DM |
| je qm Wohnfläche und Jahr. | |

- b) Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärme-

preis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 260 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Gas und von 200 kWh/qm Wohnfläche/Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei landeseigenen Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt S. 63, Nr. 45.

Nr. 56

Ord. 17. 2. 1994

Neue Satzung des Kindergartens Unserer Lieben Frau in Freiburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die Mitgliederversammlung des Kindergartens Unserer Lieben Frau in Freiburg, Wallstraße 13, der im Jahr 1848 als Kleinkinder-Bewahranstalt gegründet wurde und der mit großherzoglicher Staatsministerialentschließung vom 9. Mai 1888 die Körperschaftsrechte verliehen wurden, hat am 23. November 1993 eine neue Satzung beschlossen. Der Vorstand dieser Körperschaft, der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt, besteht aus der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem jeweiligen Dompfarrer am Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg und dem Geschäftsführer. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung befugt. Die neue Satzung vom 23. November 1993 samt ihrer Vertretungsregelung wurde mit Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 17. Februar 1994, Az IX-94.16.10-6380, genehmigt.

Mit Bezug auf § 25 Abs. 1 Kirchensteuergesetz wird dies hiermit bekanntgemacht.

Nr. 57

Ord. 15. 2. 1994

Geplante Ausstellung über barocke Paramente

Das Augustinermuseum in Freiburg bereitet in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Ordinariat eine Ausstellung über barocke Paramente vor, die sich zum Ziel setzt, den reichen Schatz barocker Paramente aus Kirchen und Klöstern dieser Zeit darzustellen. Schwerpunkt der Ausstellung sollen Paramente aus dem südbadischen Bereich sein.

Auch nach der Säkularisation haben sich in den aufgehobenen Klöstern und den ihr zugehörigen Pfarreien, trotz vielfacher Verluste, wertvolle Paramente erhalten. Darüber hinaus besitzen auch viele Pfarrkirchen wertvolle Paramente aus dieser Zeit.

Für die Vorbereitung der Ausstellung sind wir auf die Mithilfe der Pfarreien angewiesen, da dem Erzbischöflichen Or-

dinariat ein umfassender Überblick über den Paramentenbestand nicht vorliegt.

Die Ausstellung ermöglicht zugleich, die Entstehung der Paramente zu erforschen und die Kenntnis der Kirchengemeinden um ihr sakrales Erbe zu erweitern.

Wir bitten daher erneut die Kirchengemeinden, die Paramente aus dem 17. und 18. Jahrhundert besitzen, sich mit unserem Baureferenten, Herrn Oberrechtsdirektor Dr. Bernd Kremer, **bis zum 31. März 1994** in Verbindung zu setzen, der die Vorbereitung der Ausstellung federführend betreut.

Kirchenbänke abzugeben

Im Auftrag des Krankenhauses Buchen kann das Katholische Pfarramt St. Oswald Buchen

9 Kirchenbänke, je 5,50 m, Eisenrohrgestelle,
Kniebänke gepolstert,
kostenlos abgeben.

Interessierte Pfarreien wenden sich direkt an das Kath. Pfarramt St. Oswald in Buchen, Tel.: (062 81) 5 21 30.

Priesterexerzitien

Sanatorium Friedrichshöhe Oberachern

Termin: 17. – 21. Oktober 1994

Thema: Angesichts des Erbarmens Gottes
(Röm 12,1-4)

Leitung: P. Dr. Anton Ellenmunter, Bruneck (Südtirol)

Anmeldungen an: Sanatorium Friedrichshöhe,
Zur Friedrichshöhe 40, 77855 Achern-Oberachern,
Tel.: (078 41) 60 50

Priesterhaus Berg Moriah

Termin: 23. – 28. Oktober 1994

Thema: Schritte zum Beten.
Exerzitien als Gebetsschule

Leitung: Rektor Msgr. Dr. Peter Wolf

Anmeldungen an: Priesterhaus Berg Moriah,
56337 Simmern,
Tel.: (026 20) 9 41-0, Fax: (026 20) 9 41-4 14

Herz-Jesu-Kloster Neustadt/Wstr.

Termin: 11. – 15. April 1994

Thema: Ferien bei Gott. Einübung in kontemplatives Beten
Leitung: P. Werner Groß OFM Cap

Termin: 14. – 18. November 1994

Thema: Sein Heiliger Geist soll mich führen und leiten!

Leitung: P. Johannes Kalmer SCJ

Anmeldungen für beide Kurse an:

Herz-Jesu-Kloster,
Postfach 10 05 62, Waldstr. 145,
67434 Neustadt, Tel. (063 21) 8 90 60

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

der Erzdiözese Freiburg

Nr. 9 · 3. März 1994

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 9 · 3. März 1994

Benediktiner-Abtei Maria Laach

Termine: 19. – 23. September 1994

17. – 21. Oktober 1994

21. – 25. November 1994

Thema: Menschen um Jesus. Ausgewählte Perikopen
aus den vier Evangelien

Leitung: P. Benedikt Müntnich

Anmeldungen für alle drei Termine an:

Abtei Maria Laach – Gastpater,

56653 Maria Laach,

Tel.: (0 26 52) 5 90, Fax: (0 26 52) 5 93 59

Karmelitenkloster St. Teresa Birkenwerder

Termin: 21. – 25. November 1994

Thema: Exerzitien im Geist der hl. Therese von Lisieux

Leitung: P. Theopan Beierle OCD

Anmeldungen an: Karmelitenkloster,

Schützenstr. 12, 16547 Birkenwerder (b. Berlin),

Tel.: (0 33 03) 50 13 80, Fax: (0 33 03) 25 74

Exerzitien in deutscher Sprache in Lisieux

Termin: 28. Juli bis 7. August 1994

Thema: Theresia von Lisieux – ein Wort Gottes für die
heutigen Menschen

Leitung: Geistl. Rat Anton Schmid, Augsburg

Information und Anmeldung bei:

Peter Gräsler,

Fichtenstr. 8, 85774 Unterföhring,

Tel.: (0 89) 21 37-12 59

Personalmeldungen

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Erich Zimmermann* auf die Pfarrei *St. Peter und Paul Hartheim*,

Dekanat Neuenburg, zum 31. Juli 1994 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zu diesem Termin entsprochen.

Pastoration einer Pfarrei

Mit Wirkung vom 17. Februar 1994 wurde Pfarrer Geistl. Rat *Lothar Butscher* in Renchen zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Anastasius Renchen-Erlach*, Dekanat Acher-Renchthal, bestellt.

Anweisungen

1. Febr.: *P. Vjekoslav Matic OFM* als Vikar nach *Hl. Kreuz Angelbachtal*, Dekanat Kraichgau

15. Febr.: *Norbert Große* als Vikar nach *St. Nikolaus Rielsingen-Worblingen*, Dekanat Westl. Hegau

P. Joseph Pandiappallil MCBS als Vikar nach *St. Joseph Karlsruhe-Grünwinkel*, Dekanat Karlsruhe

P. Antony Mathai Kurian CMI als Vikar nach *St. Jodokus Waghäusel-Wiesental*, Dekanat Philippsburg

1. März: Pfarradministrator *Adam Borek*, Hilzingen-Binningen, als Subsidiar mit dem Titel Pfarrer nach *St. Arbogast Haslach i. K.*, Dekanat Kinzigtal

Im Herrn sind verschieden

14. Febr.: *P. Anton Müller CMM*, Pfarradministrator der Pfarrei *St. Anastasius Renchen-Erlach*, † in Erlach

28. Febr.: Prof. em. Prälat *Dr. Rudolf Hofmann*, Freiburg, † in Freiburg